

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2009

Offene kommunale Jugendarbeit in Bitz

a.) Bericht

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterin des Kinder- und Jugendtreffs in Bitz, Frau Bettina Landenberger, und den Teamleiter, Herr Alexander Schülzle. Frau Landenberger führt seit Herbst 2008 den Kinder- und Jugendtreff in Bitz. Frau Landenberger ist beim Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth in Sigmaringen angestellt. Ihr Beschäftigungsumfang beträgt in Bitz 50 %.

Frau Landenberger berichtete ausführlich über ihre Arbeit im Jahr 2009.

Im Bereich der offenen Jugendarbeit werden neben dem offenen Treff für Jugendliche, der an drei festen Öffnungstagen in der Woche stattfindet, eine Spiel- und Bastelgruppe für alle Kinder der Klassen 1 - 4, sowie ein Treff für Mädchen der Klassen 5 - 7 angeboten. Der offene Treff wird von ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Der Kinder- und Jugendtreff arbeitet auch als erste Anlaufstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche zur Problemlberatung. Die bewährten Angebote im Bereich der Freizeitgestaltung und Betreuung wurden mit einem Projekt für Kinder der Klassen 1 - 4 in den Osterferien, den Bitzer Spaß- und Aktionstagen in den Pfingstferien und den Kinderferienspielen, in den letzten zwei Wochen der Sommerferien, welche gemeinsam mit den Bitzer Vereinen veranstaltet wurden, weitergeführt. Auf eine gute Zusammenarbeit mit der Schule und den Vereinen wird besonderen Wert gelegt. So wird von Frau Landenberger wöchentlich eine feste Sprechstunde in der Schule angeboten. Der Kinder- und Jugendtreff versucht insbesondere auch Ehrenamtliche zu werben, sie zu betreuen und weiter zu bilden. Im letzten Schuljahr wurden die ausgebildeten Streitschlichter weitergebildet und es konnten neue Streitschlichter geschult werden. Der Gemeinderat lobte die gute und wichtige Arbeit von Frau Landenberger. Vor allem die Angebote im Bereich der Ferienbetreuung wurden ausgebaut. Frau Landenberger plant im Jahr 2010 den Mädchentreff für die Klassen 4 - 5 anzubieten. Ziel wird es auch sein mehr Ehrenamtliche für die Mitarbeit im Kinder- und Jugendtreff zu gewinnen und die Vernetzung mit den Vereinen und Institutionen noch weiter auszubauen.

a.) Neufassung der vertraglichen Vereinbarung mit Haus Nazareth

Im Jahr 2003 wurde die Stiftung des Erzbischöflichen Kinderheims Haus Nazareth in Sigmaringen erstmals mit der Durchführung der offenen Jugendarbeit in Bitz beauftragt. Die vertragliche Vereinbarung war zunächst auf drei Jahre befristet und wurde im Jahr 2006 zu unveränderten Konditionen bis zum 31.12.2008 verlängert. In Anlehnung an die Geltungsdauer der Förderrichtlinien des Landkreises wurde das Haus Nazareth im vergangenen Jahr mit der Fortführung der offenen Jugendarbeit in Bitz beauftragt. Die Vertragsverlängerung lief nun zum 31.12.2009 aus und es war eine neue vertragliche Vereinbarung zu treffen. Um die gute Jugendarbeit in Bitz weiterführen zu können stimmte der Gemeinderat dem Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth in Sigmaringen zu. Der neue Vertrag wird auf die Dauer von drei Jahren bis zum 31.12.2012 abgeschlossen. Der Landkreis hat die „Richtlinien zur Förderung von offener, kommunaler Jugendar-

beit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Landkreis“ neu gefasst. Der Zuschuss für die offene, kommunale Jugendarbeit in Bitz beträgt im kommenden Jahr 5.625 €.

Einbringung Haushaltsplan 2010

Der Entwurf zum Haushaltsplan für das Jahr 2010 wurde in der Sitzung eingebracht und das Planwerk an die Gemeinderäte verteilt. Der Haushaltsplan wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten. Bürgermeister Schiele ging auf die allgemeine wirtschaftliche Lage ein und stellte fest, dass im kommenden Haushaltsjahr kein Ausgleich des Verwaltungshaushalts möglich sein wird. Vielmehr ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt notwendig, um den Ausgleich zu schaffen. Die Folgen der Wirtschaftskrise haben jetzt die Gemeinden erreicht. Kommunen und Länder müssten nun die Verluste tragen. Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Defizit von 234.000 €. Das Defizit ist aus der allgemeinen Rücklage zu tragen. Die Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 470.000 €, vor allem im Bereich der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil sowie bei den Schlüsselzuweisungen, während die Finanzausgleichs- und Kreisumlage infolge der sehr positiven Haushaltszahlen 2008 steigen. Bürgermeister Schiele stellte fest, dass trotz der katastrophalen Lage keine Kreditaufnahme notwendig wird. Der Rücklagenbestand beträgt zum 31.12.2009 rund 2,3 Mio. Euro. Für das Jahr 2010 ist eine Entnahme von 550.000 € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2010 werden rund 50.000 € getilgt, so dass der Schuldenstand zum Ende des Jahres 457.000 € beträgt. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 123 €. Im Verwaltungshaushalt wurde versucht zu sparen wo es geht, die Ausgaben im Vermögenshaushalt wurden radikal zusammengestrichen. Nur die aller dringlichsten Investitionen sollen getätigt werden.

Änderung der Abwassersatzung

Die Abwassersatzung (AbwS) musste aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg und der neuen Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Baden-Württemberg über die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum geändert werden. Die Satzungsneuregelung sieht die Beibehaltung der Bagatellgrenze mit 20 m³ vor. Die Satzung wird aber dahingehend ergänzt, dass die Bagatellgrenze dann keine Anwendung findet, wenn die nicht eingeleitete Frischwassermenge mit einem, den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Wasserzähler (Zwischenzähler) exakt festgestellt wird. Der Satzungsentwurf enthält Vorschriften über den Einbau von Zwischenzählern zur Erbringung des Nachweises über die nicht eingeleiteten Frischwassermengen. Hierbei besteht die Wahlmöglichkeit, dass die Gemeinde die Zähler einbaut, unterhält und eine entsprechende Zählergebühr verlangt oder dass der Grundstückseigentümer den Einbau über die EWB veranlasst und die Kosten trägt. Neu ist, dass eine Aufbringung von Fäkalabwasser auf landwirtschaftliche Flächen nur noch bis zum 31. Dezember 2009 zulässig ist. Ab dem 01.01.2010 ist die Gemeinde auch für die Entsorgung der häuslichen Abwässer der landwirtschaftlichen Höfe verantwortlich. Es ist vorgesehen, dass während einer Übergangsphase die Abwässer aller nicht an die Ortskanalisation angeschlossenen Grundstücke zu einer Einfüllstelle beim RÜB Bitz verbracht werden, um sie dort in den Verbandssammler einzuleiten. Die Abfuhr erfolgt entweder über ein von der Gemeinde beauftragtes Entsorgungsunternehmen oder durch eigene Fasswagen der Grundstückseigentümer. Denkbar ist auch, dass die Grundstückseigentümer Dritte

mit der Entsorgung unter Aufsicht der Gemeinde beauftragen. Im Rahmen der noch zu erstellenden Abwasserbeseitigungskonzeption ist mittel- bis langfristig vorgesehen, dass alle bebauten Grundstücke an die Ortskanalisation angeschlossen werden. Durch die Ausweitung der dezentralen Abwasserbeseitigung müssen auch die Gebühren neu festgesetzt werden. Man geht aufgrund der längeren Standzeit bei Abwässern aus geschlossenen Gruben davon aus, dass diese die doppelte Reinigungsleistung der Kläranlage erfordern als die Abwässer aus dem Kanal. Deshalb hat die Verwaltung den Gebührensatz der Klärg Gebühr auf der Grundlage der aktuellen Gebührenkalkulation mit 1,35 € verdoppelt und kam dadurch auf eine Gebühr von 2,70 € je m³. Die Transportkosten sollen künftig von den Gebührenzahlern der dezentralen Abwasserbeseitigung getragen werden. Der Gemeinderat beschloss die Änderungssatzung zur Abwassersatzung.

Hundesteuer – Erfassung der Hundehalter

Die Gemeinde ist zur Erhebung der Hundesteuer nach dem Kommunalabgabengesetz verpflichtet. Zur Gleichbehandlung aller Einwohner und zur Erhebung einer gerechten Hundesteuer ist allerdings ein gesicherter und vollständiger Bestand notwendig. Nicht registrierte Hunde bedeuten nicht nur ein niedrigeres Steuereinkommen, sondern auch eine fortlaufende Rechtsungleichheit. Deshalb wurde im Rahmen der Beratung zur Erhöhung der Hundesteuer in der vergangenen Sitzung die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur Organisation der Kontrolle der Hundehalter zu erarbeiten. Der Gemeinderat beschloss die Firma Springer Kommunale Dienste GmbH mit der Durchführung einer Hundebestandsaufnahme zu beauftragen. Die Maßnahme wird im Frühjahr 2010 durchgeführt. Hierauf wird rechtzeitig im Bitzer Bote hingewiesen. Die von der Firma beauftragten Personen werden dabei alle Haushalte in Bitz zur Hundehaltung befragen.